



STADT BRILON

BEBAUUNGSPLAN NR.6

FLUR 41 M. 1: 500

FLURSTÜCKE 3,4,5,6,192

ART DER BAULICHEN NUTZUNG MISCHGEBIET	GESCHOSSFLÄCHENZAHL (GFZ) 130 NACH §17 (8)	SONSTIGE FESTSETZUNGEN GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGS-BEREICHES	UNVERBINDLICHE DARSTELLUNGEN WOHNGEBÄUDE
MASS DER BAULICHEN NUTZUNG BAULINIE BAUGRENZE	VERKEHRSFLÄCHEN ÖFFTL. VERKEHRSFLÄCHE: FAHRBAHN GEHSTEIG	VORH. FLURSTÜCKSGRENZE VORH. KANAL	ABZUBRECHENDE GEBÄUDE
ZAHL DER VOLLGESCHOSSE ZWINGEND Z.B. III GRUNDFLÄCHENZAHL (GRZ) 0,55 NACH §17 (8)			

ENTWURFSBEARBEITUNG:
 BERGKAMEN-OBERADEN, DEN
 31.8.65

 ARCHITEKT BDA

ES WIRD BESCHEINIGT, DASS DIE DARSTELLUNG DES GEGENWÄRTIGEN ZUSTANDES RICHTIG UND DIE FESTLEGUNG DER STADTEBAULICHEN PLANUNG GEOMETRISCH EINDEUTIG IST
 BRILON, DEN

KREIS OBERVERMESSUNGSRAT

DIESER PLAN IST GEM. §2 (1) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 DURCH DEN BESCHLUSS DER STADTVERTRETUNG VOM 6.5.1965 IM SINNE DES §30 AUFGESTELLT WORDEN.
 BRILON, DEN 25.1966.
 IM AUFTRAGE DES RATES DER STADT BRILON

BÜRGERMEISTER SCHRIFTL. RATS MITGLIED

DIESER PLAN HAT GEM. §2 (6) DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 IN DER ZEIT VOM 28.10. BIS OFFENLEGEN, 1.12.1966
 BRILON, DEN 3.12.1966
 DER STADTDIREKTOR:

DURCH BESCHLUSS VOM IST DIESER PLAN ALS SATZUNG GEM. §10 DES BUNDESBAUGESETZES BESCHLOSSEN WORDEN.
 BRILON, DEN

BÜRGERMEISTER RATS MITGLIED

DIESER PLAN IST GEM. §11 DES BUNDESBAUGESETZES IN DER FASSUNG VOM 23.6.1960 MIT VERFÜGUNG VOM GENEHMIGT WORDEN.
 ARNSBERG DEN
 DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IM AUFTRAGE

DIE GENEHMIGUNG DIESES BEBAUUNGSPLANES IST AM GEM. §12 DES BUNDESBAUGESETZES VOM 23.6.1960 ORTSÜBLICH BEKANNTMACHT WORDEN MIT DEM HINWEIS AUF ORT UND ZEIT DER ÖFFTL. AUSLEGUNG.
 BRILON, DEN

BÜRGERMEISTER